Nr. 43

PA AM

shugarca shi şalp ciket. A Sizhsene çimil ogazik

Antrag

der Fraktion der LDP.

Betr.: Anordnung 27/46 des Landeswirtschaftsamtes für Groß-Hessen über die Beschlagnahme der Tabakernte 1946 vom 5. Sept. 1946.

Die Verfassungberatende Landesversammlung Groß-Hessen wolle beschließen:

Das Landwirtschaftsamt für Groß-Hessen hat unter dem 5 Sept.

1946 die Anordnung 27/46 erlassen, nach der die gesamte Tabakernte
des Jahres 1946, unter Strafandrohung gegen diejenigen, die beschlagnahmten Tabak ohne Genehmigung verarbeiten oder veräußern, beschlagnahmt wird.

Die Anordnung sieht keinerlei Ausnahme für die Kleinbauer von Tabak vor. Sie hat deshalb zu großer Beunruhigung geführt und Kleinanbauer bereits veranlaßt, die Tabakpflanzen vorzeitig auszureißen, um die unreifen Blätter zu trocknen.

Es liegt nicht im Interesse der Allgemeinheit, diejenigen, die sich in Klein- oder Hausgärten einige Tabakpflanzen zum Eigengebrauch anbauten, einer Tabakbeschlagnahme zu unterwerfen.

Die Liberal-Demokratische Fraktion beantragt deshalb, durch Rundfunk sofort bekanntzugeben, daß der Kleinanbau für den Eigenbedarf bis zur Höhe von 20 Pflanzen von der Beschlagnahme ausgenommen wird.

Nr. 44

Antrag

der Fraktion der LDP.

Betr.: Waldrodungs-Aktion.

Die Verfassungberatende Landesversammlung Groß-Hessen wolle beschließen:

Der Herr Minister für Ernährung und Landwirtschaft wolle dafür Sorge tragen, daß baldmöglichst Unterlagen über den Umfang einer Waldrodungsaktion gesammelt werden.

Die Ernährungssituation zwingt ebenso, wie die allgemeine wirtschaftliche Lage zu einer Steigerung der landwirtschaftlichen Erträge, die nicht nur auf dem Wege über die Intensivierung der Landwirtschaft, sondern auch durch Vermehrung der landwirtschaftlichen Nutzsläche erzielt werden muß. Zahlreiche hessische Kreise sind mit 45 bis 55% Bodenfläche mit Wald bestanden darunter ausgedehnte Bodenflächen, die zweckmäßigerweise der landwirtschaftlichen Nutzung zugeführt werden.

Die Waldrodung soll sich auf Flächen beschränken, die ihrer Beschaffenheit nach geeignet sind, zur landwirtschaftlichen Nutzung herangezogen zu werden.

In Anbetracht der Bedeutung der Waldrodung für die Seßhaftmachung von Flüchtlingen, die Bauern sind, und zur Abrundung landwirtschaftlichen Kleinbesitzes ist für die Vorbereitung der Aktion besondere Eile geboten.